

I. Preise für Wasserlieferung, Herstellung u. Vorhaltung von Hausanschlüssen

1 Kubikmeter (m³) = 1000 Liter		Euro/m³	
		Brutto	Netto
1. Arbeitspreis:		1,96	1,83
2. Grundpreis: Wasserzähler (WZ)		Euro/ Monat	
		Brutto	Netto
WZ Qn 1,5 bis 2,5	bis 5 m³/h	11,77	11,00
WZ Qn 6	> 5 - 12 m³/h	18,95	17,71
WZ Qn 10	>12 - 20 m³/h	29,33	27,41
WZ Qn 15-25	>20 - 50 m³/h	58,67	54,83
WZ Qn 30-40	>40 - 80 m³/h	80,67	75,39
WZ Qn 50-60	>60 - 80 m³/h	110,00	102,80
3. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27 und 33 AVBWasserV		Euro	
		Brutto	Netto
Mahnung		3,00	3,00
Inkassoanforderungen		30,00	28,04
Absperren eines Anschlusses		30,00	28,04
Öffnen eines Anschlusses		30,00	28,04
Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt nach § 288 BGB			
4. Preise für Reserve- und Zusatzanschlüsse an das Verteilernetz: (abhängig v. Anschlussdurchmesser)		Euro/ Monat	
		Brutto	Netto
100 mm Durchmesser (28 m³/h)		88,00	82,24
über 100 bis 150 mm Durchm. (64 m³/h)		117,34	109,66
über 150 bis 200 mm Durchm. (112 m³/h)		169,27	158,20
über 200 bis 300 mm Durchm. (252 m³/h)		235,28	219,89
über 300 mm Durchmesser (über 252 m³/h)		294,25	275,00
Für die aus dem Reserve- oder Zusatzanschluss entnommene Wassermenge ist der jeweils geltende Wasserpreis je Kubikmeter zu zahlen.			

II. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilernetz und für sonstige Leistungen

1. Hausanschlusskosten		Euro	
		Brutto	Netto
Für Hausanschlussleitungen mit einer Anschlussstärke unter DN 40		1.014,66	948,28
Für Hausanschlussleitungen mit einer Anschlussstärke unter DN 50		1.060,78	991,38
In diesen Preisen enthalten sind alle Aufwendungen für die Errichtung des Hausanschlusses von der Abzweigung an der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze. Grundlage der Berechnung für die Leitungslänge innerhalb des Pauschalpreises ist immer die Straßenmitte.			
Für jeden Meter hinter der Grundstücksgrenze ergeben sich zusätzliche Kosten:		Euro/m	
		Brutto	Netto
DN 32 pro Meter		41,51	38,79
in Erschließungsgebieten bei koordinierter Verlegung		18,45	17,24
ab DN 40 pro Meter		55,34	51,72
Hausanschlüsse mit Anschlussstärken ab DN 50 werden nach tatsächlichem Aufwand gegen Aufmaß abgerechnet. In den unter 1. genannten Hausanschlusskosten nicht enthalten, sind die Kosten für Sonderleistungen wie Gleitstraßenkreuzungen, Dükerungen aller Art, Schutzrohreinbau im öffentlichen Verkehrsraum, Straßendurchörterungen oder Aufwendungen zur Schaffung der notwendigen Baufreiheit.			
Werden die Erdarbeiten auf dem Grundstück vom Kunden selber ausgeführt, verringern sich die Kosten:		Euro/m	
		Brutto	Netto
Für eine Anschlussstärke unter DN 40 auf		11,06	10,34
Für eine Anschlussstärke unter DN 50 auf		13,84	12,93
2. Ein- und/oder Ausbau von Wasserzählern der SWG			
		Euro/ Stück	
		Brutto	Netto
Hauswasserzähler Qn 2,5 ... Qn 10		27,68	25,87
Wasserzähler mit Flanschverbindung Qn 15 ... Qn 150 und Verbundwasserzähler		166,03	155,17
Wird trotz einer Terminvereinbarung den Mitarbeitern unseres Unternehmens kein Zutritt gewährt, wird dem Kunden für jede zusätzliche Anfahrt, welche er zu vertreten hat, der entstandene Mehraufwand in Rechnung gestellt, mindestens jedoch mit dem Verrechnungssatz für zwei Monteurstunden			

3. Wiederinbetriebnahme von Kundenanlagen (§ 13 AVBWasserV)				
Für eine Wiederinbetriebsetzung erfolgt die Rechnungslegung nach dem tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit dem Verrechnungssatz für eine Monteurstunde. Für jede zusätzliche Anfahrt, welche der Kunde zu vertreten hat, wird der entstandene Mehraufwand mindestens mit dem Verrechnungssatz für zwei Monteurstunden berechnet. Wird trotz einer Terminvereinbarung den Mitarbeitern unseres Unternehmens kein Zutritt gewährt, wird dem Kunden für jede zusätzliche Anfahrt, welche er zu vertreten hat, der entstandene Mehraufwand in Rechnung gestellt, mindestens jedoch mit dem Verrechnungssatz für zwei Monteurstunden.				
4. Abtrennung einer Hausanschlussleitung				
		Euro		
		Brutto	Netto	
unter DN 50		714,87	668,10	
ab DN 50 wird entsprechend dem tatsächlichem Aufwand gegen Aufmaß die Rechnung erstellt.				
5. Plombieren von Hydranten und Schiebern				
		Euro		
		Brutto	Netto	
für eine Plombierung		41,52	38,80	
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag		7,56	7,07	
Für jede zusätzliche Anfahrt, welche vom Kunden zu vertreten ist, wird der entstandene Mehraufwand mindestens mit dem Verrechnungssatz für zwei Monteurstunden berechnet.				
6. Bauwasserzähler & Hydrantenstandrohre (vorübergehender Anschluss)				
		Euro		
		Brutto	Netto	
Standrohr (mit Zähler)	Kaution	€/Standrohr	250,00	233,84
	Grundpreis	€/Standrohr	26,75	25,00
	Mietpreis	€/Tag	1,87	1,75
Bauwas- serzähler	Kaution	€/Bauwasserzähler	100,00	93,45
	Grundpreis	€/Bauwasserzähler	64,20	60,00
	Mietpreis	€/Tag	0,54	0,50
Abgerechnet werden die jeweils gültigen Preise. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 7 %.				

**Ergänzende Bestimmungen der
Stadtwerke Greifswald GmbH
Netzbetrieb Wasser**

zu der Verordnung über
Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
(AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl.I S. 750)

Preisregelungen

Stand: 1. August 2017

**STADTWERKE
GREIFSWALD GMBH**
Kundenzentrum
Gützkower Landstraße 19-21
17489 Greifswald
Tel: 03834 532115
Fax: 03834 532152
kontakt@sw-greifswald.de
www.sw-greifswald.de